

5

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

6

Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

7

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

8

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Verhaltenskodex wurde vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings beschlossen.

Adressaten/-innen

Der Verhaltenskodex wendet sich an alle ehrenamtlich Tätigen, hauptamtlich und hauptberuflich Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen der in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich Tätigen, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexueller Gewalt zu unterstützen.

Empfehlungen an die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen

Der Verhaltenskodex stellt eine Empfehlung dar, die in der Umsetzung auf die örtliche Situation bzw. den jeweiligen verbandlichen Kontext angepasst und durch konkrete Regeln für einen Grenzen achtenden Umgang im pädagogischen Alltag (Schutzvereinbarungen) ergänzt werden sollte. Alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit sollen auf den Verhaltenskodex und seine Bedeutung hingewiesen werden, z.B. im Rahmen der Ausbildung zur Jugendleiter/-innen-Card (Juleica).

VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUELLER GEWALT

für alle ehrenamtlich
tätigen, hauptberuflich
und hauptamtlich
beschäftigten Mitarbeiter/
-innen der Kinder- und
Jugendarbeit

SEXUELLE GEWALT VERHINDERN

www.praetect.de

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die Leiter/-innen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor sexueller Gewalt zu schützen und ein sicherer Ort für sie zu sein. Täter/-innen dürfen hier keinen Platz haben! Dafür ist der Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme. Er steht in Bezug zur inhaltlichen Intention des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in diesem Arbeitsfeld.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bayern tritt entschieden für die Prävention sexueller Gewalt ein. Über die vom Gesetz geforderte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis hinaus setzt sie Präventionsmaßnahmen um, die den Schutz vor sexueller Gewalt gezielt verbessern. Eine klare Positionierung zum Schutz und für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, eindeutige Regeln und Selbstverpflichtungserklärungen, die Information und Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen, ein Notfallplan sowie geeignetes Beschwerdemanagement tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei. Dadurch können sich Kinder und Jugendliche wie auch Mitarbeiter/-innen bei uns wohl und sicher fühlen.

Ein Mittel dazu ist, die verbindliche Selbstverpflichtung – diesen Verhaltenskodex – einzuhalten.

1 Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.

2 Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

3 Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.

4 Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Stempel

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
www.bjr.de

Aktuelle Infos im BJR-Newsletter:

[www.bjr.de/service/
newsletter](http://www.bjr.de/service/newsletter)

Stand: Mai 2017

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)
Matthias Fack, Erster Präsident

Bestellung im BJR-Shop

shop.bjr.de
Bestell-Nr. 2017-0559-000

